

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensfeld**

---

**für die Fläche**

**„Mülldeponie, südlich Tarbeker Straße (L 69)“**

---

**Begründung**

### Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Lage und Umfang des Plangebietes
- 3 Ziele und Inhalte der Planung
- 4 Umweltbericht
- 5 Erschließung
- 6 Ver- und Entsorgung

## 1 Allgemeines

Die Gemeindevertretung Tensfeld hat in ihrer Sitzung am 10.04.2013 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung soll die Nutzung der vorhandenen Abfallwirtschaftsanlagen an die heutigen rechtlichen und technischen Erfordernisse angepasst und planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu wird eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abfall, hier Mülldeponie geändert in eine Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abfall, hier Abfallwirtschaft.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

## 2 Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage von Tensfeld, südlich der Tarbeker Straße und überplant die zu etwa  $\frac{3}{4}$  bereits verfüllte Hausmülldeponie. Es umfasst die Flurstücke 13/4, 16/1, 17, 18/1, 19/1, alle Flur 2 in der Gemarkung Tensfeld und hat eine Gesamtgröße von ca. 23 ha.

Nördlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L 69. Nördlich dieser Straße befinden sich die ehemalige Mülldeponie und eine Kompostierungsanlage. Westlich, südlich und östlich des Plangebietes schließen ehemalige Kiesabbauflächen an. Die östlich gelegene wird als Motorsportübungsgelände genutzt, die südliche und die östliche Fläche sind dem Naturschutz überlassen.

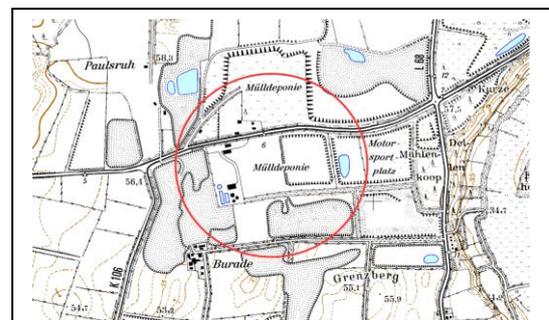


Abb. 1 Übersichtsplan

## 3 Ziele und Inhalte der Planung

Mit den Beschlüssen vom 12.07.1978, 24.06.1988 und 17.06.1993 wurde das Plangebiet als Mülldeponie für die Aufnahme von Hausmüll aus dem Kreis Segeberg planfestgestellt. In der darauf folgenden Zeit wurde die Deponie entsprechend genutzt und es wurde mit der Verfüllung der ehemaligen Kiesabbaufäche mit Hausmüll begonnen. Im Laufe der Zeit

wandelten sich die Ansprüche an die Abfallbeseitigung von einer reinen Beseitigung hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft. Entsprechend änderten sich die rechtlichen Anforderungen und so ist es heute z.B. nicht mehr zulässig, Hausmüll ohne eine vorherige Behandlung abzulagern. Der Hausmüll aus dem Kreis Segeberg wird daher zunächst u.a. nach Hamburg in die Müllverbrennung transportiert, um anschließend als Schlacke in der Deponie in Tensfeld eingebaut zu werden. Da die Schlacke aus betrieblichen Gründen nicht immer sofort bei Anlieferung eingebaut werden kann, wird sie kurzzeitig im Verfüllbereich zwischengelagert. Zusätzlich erfolgt in diesem Bereich auch der Betrieb eines Zwischenlagers für Hausmüll, wenn Transporte in die Verbrennung nach Hamburg nicht möglich sind, etwa weil dort die Anlage auf Grund technischer Probleme oder revisionsbedingt abgeschaltet werden muss.

Auch im privaten Bereich hat sich das Verständnis von Abfallbeseitigung geändert und der Abfall wird in den meisten Haushalten getrennt gesammelt. Diejenigen ungefährlichen Abfälle, die nicht regelmäßig vom Abfallentsorger abgeholt werden, können seit Anbeginn per Eigenanlieferung auf dem der Deponie vorgeschalteten Recyclinghof abgegeben werden. Von dort wird der in Containern nach Abfallarten getrennt gesammelte Abfall in geeignete Entsorgungsanlagen verbracht.

Dieser Recyclinghof wird ergänzt durch eine Annahmestelle für Kleinmengen schadstoffhaltiger Abfälle wie z.B. Farbreste, Verdünner, Batterien etc. Diese Abfälle verbleiben nicht auf der Deponie, sondern werden zu einer geeigneten Entsorgungsanlage gebracht.

Die Fläche der Mülldeponie wird derzeit wie folgt genutzt:



Einige hier dargestellte Nutzungen sind zeitlich befristet genehmigt. Der Betreiber möchte zeitlich befristet zusätzliche Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft am Standort initiieren. Hierzu hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dem Deponiebetreiber mitgeteilt, dass aufgrund der Darstellung der Deponiefläche im Flächennutzungsplan als Fläche mit der Zweckbestimmung „Abfallbeseitigung“ eine Verlängerung der bestehenden Genehmigungen und eine Neugenehmigung weiterer Projekte nicht in Aussicht gestellt werden können.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Nutzung der Deponiefläche entsprechend der vorgenannten Ausführungen und die bereits heute genehmigten Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Zu diesem Zweck erhält der Plangeltungsbereich die Zweckbestimmung „Abfallwirtschaft“, wodurch die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung geschaffen werden. Jede zukünftige Einzelmaßnahme erfordert grundsätzlich ein separates Genehmigungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

## **4 Umweltbericht**

### **4.1 Inhalt**

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Standort der Hausmülldeponie für die in den Planfeststellungsbeschlüssen definierten Laufzeiten für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten gesichert.

### **4.2 Ziele des Umweltschutzes**

In der Flächennutzungsplanänderung werden die Ziele der Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes, des Bundes- und des Landesbodenschutzgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes sowie der auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Soweit bindende rechtliche Vorgaben bestehen, werden diese unmittelbar beachtet.

### **4.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

#### **4.3.1 Bestandsaufnahme**

##### Allgemein

Für die Bestandsaufnahme wurden keine aktuellen Kartierungen durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope wurde eine Datenrecherche betrieben. Bei einer Ortsbesichtigung am 01.03.2013 wurden die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgt auf der Basis einer Potenzialabschätzung.

### Mensch

Bei der Betrachtung des Menschen stehen die Aspekte des gesundheitlichen Wohlbefindens im Vordergrund. Demzufolge sind die Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion des Plangebietes zu betrachten.

Auf dem Deponiegelände befinden sich keine Wohnungen. Im und am Plangebiet gibt es keine Wander-, Rad- oder Reitwege. Für die Naherholung ist das Plangebiet ohne Bedeutung.

### Boden

Natürliche oder auch anthropogen überformte Böden befinden sich im Plangebiet viele Meter unterhalb des Deponiekörpers. Die Bodenfunktionen im Plangebiet können als ausgesetzt bzw. nicht vorhanden eingestuft werden.

### Wasser

Im und am Plangebiet sind keine fließenden oder stehenden Gewässer vorhanden. Aufgrund der hohen Dichtigkeit der Deponie erfolgt keine Zuführung von Wasser in den Grundwasserleiter.

### Klima

Das Klima in Schleswig-Holstein wird durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es ist als subozeanisch, kühl gemäßigt zu bezeichnen. Innerhalb Schleswig-Holsteins treten nur geringe Unterschiede auf. Vorherrschend sind Winde aus Südwest und Nordwest. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge schwankt zwischen 550 und 850 mm.

Das Lokalklima wird bestimmt durch das Relief, den Boden und die Vegetationsbedeckung. Das Plangebiet ist nahezu vegetationsfrei und bewegt. Im Osten befindet sich der Verfüllbereich, die überwiegende, mittig gelegene Fläche ist die ehemalige, abgedeckte Verfüllfläche. Auf der Westseite ist das Gelände eben. Dort befinden sich div. Einrichtungen sowie Betriebsflächen mit Versiegelungen und Befestigungen. Besondere Kaltluftentstehungs- oder Luftaustauschfunktionen besitzt das Plangebiet nicht.

### Luft

Die lufthygienische Situation wird allgemein von Schadstoffimmissionen und –emissionen sowie Staub- und Geruchsbelastungen des Umfeldes bestimmt. Im Plangebiet wird sie vorherrschend durch den Verkehr der L 69 sowie den LKW- und PKW-Verkehr auf dem Betriebsgelände und dem der benachbarten Betriebe bestimmt. Bis auf den Knick entlang der Straße ist kein Grünbestand vorhanden, der durch seine Filterfunktion ausgleichend wirken könnte. Geruchsbelastungen treten zeitweise auf durch den zwischengelagerten Hausmüll und die Gülleausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung.

### Biotope

Das Plangebiet wird ganzflächig als Deponie und Recyclinghof genutzt und ist dementsprechend fast vollflächig gedichtet, befestigt und versiegelt und bis auf die Randflächen und einzelne Freiflächen in Westen nahezu vegetationsfrei.

Entlang der L 69 verläuft ein Knick in typischer Ausprägung. Er besitzt einen besonderen gesetzlichen Schutz nach dem Naturschutzrecht.

### Arten

Da das Plangebiet fast vollständig befestigt ist und intensiv als Betriebsfläche genutzt wird, ist seine Bedeutung für den Artenschutz eher gering. Wertgebend ist der Knick entlang der Kreisstraße, der Bedeutung besitzt für gebüschbrütende Vogelarten.

Höhlenbrüter und auch höhlenbewohnende Fledermausarten hingegen können ausgeschlossen werden, da keine Überhänger in nötiger Stärke vorhanden sind. Da in den Gehölzstrukturen nur einzelne Haselsträucher vorkommen und bei der Ortsbesichtigung trotz gezielter Suche keine Hinweise gefunden wurden, kann das Vorkommen von Haselmäusen als sehr unwahrscheinlich angenommen werden.

Nördlich der L 69 und südlich der Deponie befinden sich Unterwasseraus Kiesungen. Aufgrund der Abbautätigkeiten und der Spül- und Pumparbeiten, ist das Vorkommen von Amphibien in den Gewässern unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Durch die intensive Nutzung der Deponiefläche und der bis auf den straßenseitigen Knick nicht vorhandenen Biotopstrukturen, ist ein Vorkommen von Amphibien im Plangebiet nicht wahrscheinlich.

Im Zuge der Umweltprüfung für den geplanten Windpark in Schmalensee wurden Rotmilane bei der Nahrungssuche im Plangebiet nachgewiesen. Als Kulturfolger suchen sie auf der Deponie nach organischen Abfällen im zwischengelagerten Hausmüll oder jagen dort vorkommende Kleinsäuger wie z.B. Ratten und Füchse. Rotmilane gehören zu den gesetzlich geschützten Vogelarten.

### Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden.

### Landschaftsbild

Das Landschaftsbild beschreibt die natürliche Attraktivität einer Landschaft.

Es hat eine hohe Bedeutung, wenn Landschaftsbildeinheiten weitgehend der naturraumtypischen Eigenart entsprechen. Charakteristisch hierfür ist ein hoher Anteil natürlich wirkender Biotoptypen bzw. landschaftsprägender Oberflächenformen sowie historischer Kulturlandschaftselemente, -nutzungsformen und historischer Siedlungs- und Bauformen.

Das Landschaftsbild der Region um das Plangebietes ist geprägt durch der jahrzehntelangen Kiesabbau und dessen Folgenutzungen. Natürliche Landschaftsformen sind nicht mehr vorhanden. Das Landschaftsbild hat keine Bedeutung für die Erholungswirksamkeit des Raumes.

### 4.3.2 Entwicklungsprognose

#### Mensch

Durch die zusätzlichen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten auf dem Deponiegelände werden die Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen des Plangebietes nicht verändert. Die Planung hat keinen Einfluss auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschen.

#### Boden

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf die ohnehin gestörten Funktionen des Bodens.

#### Wasser

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

#### Klima

Das Großklima Schleswig-Holsteins und auch das Lokalklima im Plangebiet werden durch die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht verändert.

#### Luft

Die lufthygienische Situation im Plangebiet wird sich durch die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im Plangebiet nicht verändern.

#### Biotope

In den straßenseitigen Knick wird nicht eingegriffen, er bleibt vollständig erhalten. Funktionsverluste für den Knick sind nicht zu erwarten.

#### Arten

Die für den Artenschutz bedeutsame Knickstruktur mit ihrer Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat bleibt vollständig erhalten. Auswirkungen auf vorkommende Arten sind unwahrscheinlich.

Durch die FPÄ werden keine Nutzungen vorbereitet, die nicht schon heute zulässig sind und die geeignet wären, das Nahrungsangebot für den Rotmilan oder auch sonstige deponietypische Vogelarten (Saatkrähen, Möwen) zu verändern oder zu verringern.

Die Planung erfüllt keinen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

#### Kultur- und Sachgüter

Sind nicht vorhanden und daher nicht beeinträchtigt.

#### Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die zusätzlichen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht verändert.

### **4.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Da durch die Flächennutzungsplanänderung keine Eingriffe vorbereitet werden, die nicht schon heute zulässig sind, werden keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

### **4.3.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

### **4.3.5 Zusätzliche Angaben**

#### **a) Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten**

Technische Verfahren sind nicht zur Anwendung gekommen. Technische Lücken oder fehlende Kenntnisse bestanden nicht.

#### **b) Überwachung**

Die Überwachung erfolgt im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen.

### **4.3.6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes passt die planungsrechtlichen Grundlagen an die heutigen Anforderungen einer Abfallwirtschaft an. Es wird die Möglichkeit zur Durchführung abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten geschaffen und gesichert. Diese Tätigkeiten entfallen nach Abschluss der Verfüllung der Deponie. Der Wandel von „Abfallbeseitigung“ zu „Abfallwirtschaft“ verursacht keine zusätzlichen Eingriffe und erfordert daher keine Kompensationsmaßnahmen.

## **5 Erschließung**

Die Erschließung erfolgt auch weiterhin über die Zufahrt zur L 69. Weitere Zufahrten sind nicht vorgesehen.

## 6 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über Einzelbrunnen. Strom wird auf der Deponie selbst erzeugt, die Notstromversorgung erfolgt durch E.On. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Motoren, die Notversorgung durch Heizöl.

Häusliche Abwasser werden in Klärgruben gesammelt, über Klärteiche gereinigt und dann in die Tensfelder Au geleitet. Das Oberflächenwasser wird ebenfalls den Klärteichen zugeführt.

---

Gemeinde Tensfeld  
Die Bürgermeisterin

---

(Bürgermeisterin)